

Geophysikalische Erkundung GeoCogen La Broye

FAQ für Landwirte zur geophysikalischen 3D-Messkampagne

1. DIE MESSKAMPAGNE VERSTEHEN

Warum ist mein Betrieb betroffen?

Die Messlinien wurden anhand der geologischen Eigenschaften des Untergrunds festgelegt. Um ein präzises und zusammenhängendes Bild zu erhalten, müssen die Messungen ein grossflächiges Gebiet abdecken, das öffentliche und private Grundstücke umfasst. Deshalb liegen auch landwirtschaftliche Parzellen im Untersuchungsgebiet.

Vor jedem Einsatz erläutern wir Ihnen die geplanten Arbeiten, berücksichtigen die betrieblichen Rahmenbedingungen und beantworten Ihre Fragen.

Welches Ziel verfolgt diese Kampagne?

Die Kampagne soll dazu beitragen, die tieferen geologischen Schichten der Region besser zu verstehen und ihr geothermisches Potenzial zu beurteilen. Geothermie nutzt die Wärme aus dem Untergrund, um lokal erneuerbare Wärme und/oder erneuerbaren Strom zu erzeugen. Die Messungen ermöglichen es, ein dreidimensionales Bild des Untergrunds bis in mehrere Kilometer Tiefe zu erstellen. Diese Untersuchung ist notwendig, bevor über die weiteren Schritte des Projekts entschieden werden kann.

Im Rahmen dieser Kampagne sind keine Bohrungen vorgesehen.

Wie werden die geophysikalischen Messungen durchgeführt?

Für die Messkampagne werden vorübergehend Sensoren im Gelände installiert.

Das Prinzip lässt sich vereinfacht mit einer medizinischen Ultraschalluntersuchung vergleichen: Vibrationsfahrzeuge erzeugen Schwingungen, die sich im Untergrund ausbreiten. Die aufgezeichneten Signale ermöglichen es, ein Bild der tiefer liegenden geologischen Schichten zu erstellen, ohne zu graben oder in den Untergrund einzugreifen.

2. WAS AUF MEINEM BETRIEB GESCHIEHT

Was geschieht konkret auf meinen Parzellen?

Je nach Gebiet können auf einzelnen Parzellen vorübergehend Messgeräte installiert werden.

Die Fahrten werden so geplant, dass die Anzahl der Durchfahrten auf den Parzellen möglichst gering bleibt.

Die Teams werden hauptsächlich folgende Arbeiten durchführen:

- Messgeräte installieren;
- Messungen mit Vibrationsfahrzeugen durchführen;
- die Geräte punktuell kontrollieren;
- nach Abschluss der Kampagne sämtliche Messgeräte wieder entfernen.

Wie lange bleiben die Messgeräte vor Ort?

Die Messgeräte bleiben während der Datenerfassung, also während einiger Wochen, vor Ort. Anschliessend werden sie vollständig entfernt.

Bleiben die landwirtschaftlichen Zufahrten und Wege zugänglich?

Ja. Die Zufahrten zu den Parzellen, Gebäuden und landwirtschaftlichen Einrichtungen bleiben während der gesamten Dauer der Arbeiten nutzbar.

Falls vorübergehend eine Anpassung erforderlich ist, wird diese mit dem Bewirtschafter abgestimmt.

Wie werden die Zufahrten organisiert?

Vor Beginn der Arbeiten stimmen die Teams die Zufahrtswege mit jedem Bewirtschafter ab und erfassen die Besonderheiten der jeweiligen Parzelle.

Um Störungen möglichst gering zu halten, werden nach Möglichkeit weniger sensible Zeiträume und Bereiche gewählt.

3. KULTUREN, TIERHALTUNG UND LANDWIRTSCHAFTLICHE ARBEITEN

Welche Auswirkungen hat die Kampagne auf meinen Landwirtschaftsbetrieb?

Die Standorte der Messgeräte werden an die vorhandenen Kulturen, die Zufahrtsmöglichkeiten und die betrieblich sensiblen Zeiträume angepasst. Dadurch sollen die Betriebsabläufe möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Kann ich die landwirtschaftlichen Arbeiten normal fortsetzen?

Ja. Die landwirtschaftlichen Arbeiten können während der Kampagne weitergeführt werden. Bei der vorgängigen Abstimmung werden Ernte- und Saatzeiten sowie weitere wichtige Arbeiten in der Einsatzplanung berücksichtigt.

Werden Nutztiere durch die Arbeiten gestört?

Die Teams berücksichtigen die Anwesenheit von Tieren.

Bitte melden Sie besondere Bedingungen im Zusammenhang mit Stallungen, Weiden, Weidewechseln oder Viehtransporten, damit die Teams ihren Einsatz entsprechend anpassen können.

Was kann ich tun, wenn die Messgeräte meine Arbeit behindern?

Melden Sie die Behinderung über die Projekt-Hotline, die während der gesamten Kampagne erreichbar ist.

Die Teams können die Situation kurzfristig beurteilen und gemeinsam mit Ihnen nach einer geeigneten Lösung suchen.

4. SCHÄDEN UND VERANTWORTLICHKEIT

Bin ich für die auf meiner Parzelle installierten Messgeräte verantwortlich?

Nein. Sie sind nicht für die auf Ihrer Parzelle installierten Messgeräte verantwortlich.

Bei einer unbeabsichtigten Beschädigung oder beim Verschwinden eines Geräts werden Ihnen keine Kosten in Rechnung gestellt.

Was muss ich tun, wenn ich einen Schaden an einer Kultur, einer Einrichtung oder einem Weg feststelle?

Melden Sie den Schaden möglichst rasch dem Einsatzteam oder über die Projekt-Hotline.

Die Situation wird geprüft, um die Ursache zu ermitteln und die geeigneten Massnahmen festzulegen.

5. RECHTE DER GRUNDEIGENTÜMER UND BEWIRTSCHAFTER

Kann meine Zustimmung zum Betreten meiner Parzellen zu einer Enteignung führen?

Nein. Die Zustimmung gilt ausschliesslich für die vorübergehende Durchführung geophysikalischer Messungen an der Oberfläche. Sie ändert nichts an Ihrem Eigentumsrecht und verpflichtet Sie zu nichts im weiteren Projektverlauf.

Derzeit ist kein Bohrstandort festgelegt, und es wurde keine Entscheidung über die Entwicklung eines Projekts gefällt. Sollte später ein Bohrprojekt entstehen, würde dieses eigenständigen Verfahren unterliegen und mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen.

Mit Ihrer Zustimmung zur geophysikalischen Messkampagne räumen Sie niemandem automatisch das Recht ein, später eine Anlage auf Ihrem Grundstück zu errichten.

Swiss Geo Energy verfügt über kein Enteignungsrecht. Ein solches Verfahren liegt ausschliesslich in der Zuständigkeit des Staates.

6. NACH DER MESSKAMPAGNE

Was habe ich davon?

Die Teilnahme an dieser Kampagne bringt keinen direkten materiellen Vorteil. Sie trägt jedoch dazu bei, das Potenzial einer lokalen und erneuerbaren Energiequelle zu beurteilen. Diese könnte langfristig die Energieunabhängigkeit stärken. Ihre Kosten wären zudem weniger stark von Marktschwankungen abhängig als jene fossiler Energien.

Sollte später ein Geothermieprojekt entstehen, könnte dieses wirtschaftliche Impulse für die Region schaffen. Die Messkampagne muss zunächst zeigen, ob das entsprechende Potenzial tatsächlich vorhanden ist.

Was geschieht nach Abschluss der Messungen?

Die erhobenen Daten werden ausgewertet, um das geothermische Potenzial des Untergrunds zu beurteilen.

Je nach Ergebnis können weiterführende Untersuchungen in Betracht gezogen werden. Daraus ergibt sich jedoch weder ein konkreter Bohrstandort noch eine Entscheidung über die Entwicklung eines Projekts.

7. DIE MESSARBEITEN VERFOLGEN UND DAS TEAM KONTAKTIEREN

Wie werden die Landwirte informiert?

Einige Tage vor Beginn der Arbeiten nimmt das GTGI-Team Kontakt mit den betroffenen Landwirten auf.

Eine tägliche Abstimmung ermöglicht es, die landwirtschaftlichen Arbeiten mit den geophysikalischen Messungen zu koordinieren.

Den aktuellen Verlauf der Arbeiten können Sie ausserdem auf der Projektwebsite verfolgen.

An wen kann ich mich bei Fragen, Bemerkungen oder Problemen wenden?

Sie können das für die Arbeiten zuständige GTGI-Team über die Hotline erreichen. Diese ist 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbar.

Während der gesamten Dauer der Arbeiten steht ebenfalls eine E-Mail-Adresse zur Verfügung. Das GTGI-Team wird Ihre praktischen Fragen beantworten und Sie bei Bedarf unterstützen.

Weitere Informationen

Projektträger:



www.swissgeoenergy.com

Geophysik-Unternehmen:



Hotline: **079 536 43 21**

E-mail: permit-broye@gtgi.ch